

Catella European Residential

WKN: A0M98N
ISIN: DE000A0M98N2

Informationsmemorandum der Catella Real Estate AG anlässlich der **geplanten
Zwischenausschüttung** im September 2019

1.
Die Besonderen Anlagebedingungen des von der Catella Real Estate AG verwalteten Publikums-Immobilien-Sondervermögens Catella European Residential sehen die grundsätzliche Verwendung der angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Erträge aus den Immobilien und dem sonstigen Vermögen (unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs) zur Endausschüttung an die Anleger vor. Darüber hinaus kann die Gesellschaft unterjährig zu folgenden Terminen Zwischenausschüttungen vornehmen: 31. August und 31. Dezember (§12 BAB).

2.
Nach umfassender Prüfung kann ein Betrag von 0,09 EUR pro Anteil als Zwischenausschüttung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag speist sich aus dem Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen an der luxemburgischen Holding. Diesem Gewinn steht bei wirtschaftlicher Betrachtung der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der BF BER DENMARK 09 K/S (Objekt Glostrup in Dänemark) gegenüber, die im Dezember 2018 erfolgte.

Um den Anlegern aus diesem Sachverhalt realisierte Gewinne zeitnah zur Verfügung stellen zu können, ist eine Zwischenausschüttung zum nächstmöglichen Zeitpunkt gem. § 12 BAB geplant.

3.
Der Vorstandsbeschluss wird erst am Ex-Tag gefasst; die Kapitalverwaltungsgesellschaft muss daher aus heutiger Sicht den Vorbehalt machen, dass sich bis zum Ex-Tag noch Änderungen des Betrages bzw. ggfs. auch eine Verschiebung des Ex-Tages nach hinten ergeben können. Wir bitten dafür um Verständnis.

München, im August 2019

Catella Real Estate AG